



BFE, CH-3003 Bern

An die Elektrizitätsunternehmen

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:
Sachbearbeiter/in:
Bern, 12.03.2012

Stromkennzeichnung: «Geförderter Strom»

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit dem 1.1.2009 wird die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) operativ abgewickelt. Alle Stromkonsumenten in der Schweiz haben mit dem Bezahlen des KEV-Zuschlags (aktuell 0.45 Rp./kWh) dazu beigetragen, dass die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien im Rahmen der KEV gefördert werden konnte.

Die Energieverordnung (EnV) beschreibt die Stromkennzeichnung in Anhang 4. Seit 2009 muss in der Stromkennzeichnung die Zeile «Geförderter Strom» geführt werden.

Im Jahr 2011 wurde im Rahmen der KEV **721'835'473 kWh** produziert, was einem **Anteil «geförderter Strom» von 1.3%** entspricht.

Für das Jahr 2011 muss von allen kennzeichnungspflichtigen Unternehmen in der Schweiz folgende Zeile (mit der zugehörigen Fusszeile) in der Stromkennzeichnung aufgeführt werden:

	Total	aus der Schweiz
Geförderter Strom¹	1.3%	1.3%

¹ **Geförderter Strom: 51.1% Wasserkraft, 4.7% Sonnenenergie, 6.2% Windenergie, 38.0% Biomasse und Abfälle aus Biomasse, 0% Geothermie**

Ein **Beispiel**, wie die Stromkennzeichnung aufgeführt werden kann, zeigt die Abbildung 1 im Anhang.

Die Rubrik «Nicht überprüfbare Energieträger» darf um den Prozentsatz des Wertes «Geförderter Strom» reduziert werden.



Ergänzende Informationen zur Stromkennzeichnung finden Sie auf der Website des Bundesamtes für Energie (www.bfe.admin.ch - Themen – Stromversorgung – Stromkennzeichnung).

Für allfällige Fragen benutzen Sie bitte folgende E-Mail Adresse: info@swissgrid.ch

Mit freundlichen Grüßen

Bundesamt für Energie BFE

sig. D. Büchel

Daniel Büchel
Leiter der Abteilung Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Abbildung 1: **Beispiel** einer Tabelle zur Kennzeichnung von Elektrizität (mit Grafik ergänzt).

